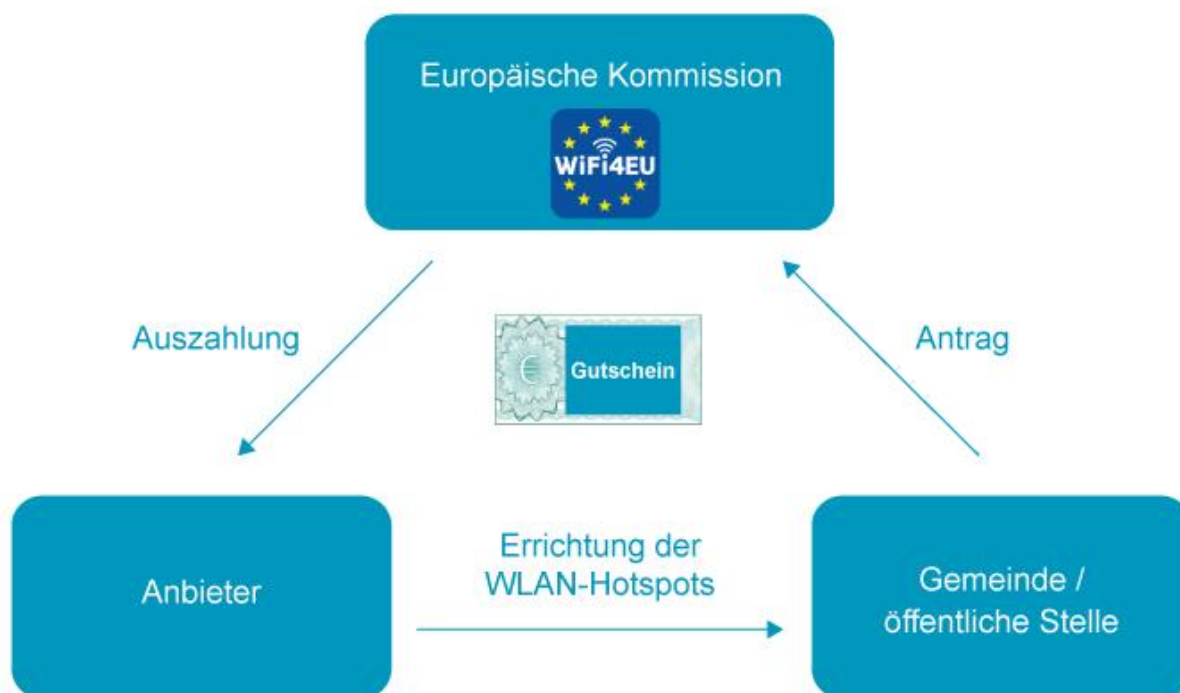


WiFi4EU

Förderung der Internetanbindung in Kommunen

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
www.bmvit.gv.at
infothek.bmvit.gv.at

Stabstelle „Informations- und
Kommunikationsinfrastruktur“
Breitbandbüro
E-Mail: breitbandbuero@bmvit.gv.at



Die Europäische Kommission möchte einen digitalen Binnenmarkt (DSM - digital single market) in Europa errichten. Die Anfang November 2017 in Kraft getretene „**WiFi4EU-Verordnung**“ - Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen - stellt in diesem Kontext einen wichtigen Meilenstein dar.

WiFi4EU ist ein Projekt im Rahmen von **CEF (Connecting Europe Facility)**. CEF (mit der VO EU Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 geschaffen) ist ein auf Infrastruktur ausgerichtetes Förderinstrument der EU, das die Entwicklung moderner, nachhaltiger und leistungsfähiger transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und **Telekommunikation** unterstützt. CEF zielt auf die Errichtung neuer sowie auf die Erweiterung und Modernisierung bestehender Infrastrukturen ab. Mittels jährlicher Arbeitsprogramme erfolgen Ausschreibungen auf europäischer Ebene. Zur Realisierung von WiFi4EU ist eine **Gesamtfinanzierung in Höhe von 120 Millionen bis 2020 in Form von Gutscheinen (Vouchers)** geplant.

Die WiFi4EU-Initiative hat freies WLAN in ganz Europa zum Ziel, insbesondere in jenen Gebieten in denen noch kein Hochgeschwindigkeitsbreitband verfügbar ist: EU-weit sollen circa 6.000 bis 8.000 freie WLAN-Zugänge auf öffentlichen Plätzen, in Parks, in Bibliotheken etc. errichtet werden. Davon sollen alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger profitieren: jede/r sollte in ganz Europa an öffentlichen Orten Internetzugang haben. Nach einer einzigen Registrierung sollen die Benutzerinnen und Benutzer problemlos auf alle WiFi4EU-Hotspots in ganz Europa zugreifen können. Dadurch sollen sowohl das Interesse der Bürger an innovativen Internetdiensten, insbesondere an solchen die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden (z.B. E-Government), als auch die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur gefördert werden.

Weitere Informationen seitens der EU

WiFi4EU – Kostenloses WLAN für alle:

Europäische Kommission: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/faq/wifi4eu-fragen-und-antworten>

Europäisches Parlament: <http://www.europarl.europa.eu/austria/de/aktuell-presse/meldungen/meldungen-2017/september-2017/pr-2017-sept-6.html>

Wer kann eine Förderung beantragen (Begünstigter)?

Bei der ersten Ausschreibung können nur **Gemeinden** oder **Gemeindeverbände** eine Förderung beantragen - danach **öffentliche Stellen** im Allgemeinen.

Wann laufen die Ausschreibungen?

Bis 2020 soll es insgesamt 5 Ausschreibungsrunden ungefähr alle 6 Monate geben.

Das **Online-Portal „WiFi4EU-Portal“** soll nach derzeitigem Zeitplan Ende des 1. Quartals bzw. Anfang des 2. Quartals 2018 für die Registrierungen der Antragsteller und der Anbieter 6 bis 8 Wochen offen stehen. Die **erste Ausschreibung** wird danach - voraussichtlich im **Mai 2018** - stattfinden.

Wieviel kann beantragt werden?

Die WiFi4EU-Mittel sollen geographisch ausgewogen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden und es gilt das „**First-Come-First-Serve-Prinzip**“. Pro Ausschreibung können auf jeden Mitgliedstaat nur maximal 8% des jeweiligen Ausschreibungsvolumens entfallen. Dabei werden mindestens 15 Gutscheine (Voucher) pro Mitgliedstaat vorgesehen. Weiters gilt für die gesamte WiFi4EU-Initiative: nur **ein** Gutschein pro Gemeinde.

Für den ersten Call ist ein Ausschreibungsvolumen von rund 15 Millionen Euro geplant. Die einzelnen Gutscheine werden einen geschätzten Wert von 15.000 Euro haben.

Was wird finanziert?

Es werden nur die **Anschaffung und die Installation einer dem neuesten Stand entsprechenden Ausrüstung finanziert**, nicht jedoch die Kosten für die Planung des (drahtlosen) WLAN-Hotspots. Der Begünstigte muss selbst für die Kosten der Internetverbindung (Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschluss) und für die Wartungskosten für mindestens 3 Jahre aufkommen. Die Internet-Gutscheine können die Startkosten vollständig abdecken (bis zu 100 %).

Wo wird gefördert?

An Orten, an denen noch kein kostenloser vergleichbarer leistungsfähiger Internetzugang verfügbar ist. Die Antragsteller können grundsätzlich frei wählen, an welchen öffentlichen Orten die gratis WLAN-Hotspots installiert werden: Stadthallen, öffentliche Bibliotheken, Gesundheitszentren, Plätze, Parks etc.

Der drahtlose Internetzugang muss für die Nutzer kostenlos, diskriminierungsfrei, einfach zugänglich und gesichert sein und auf der neuesten und besten verfügbaren Technologie beruhen, mit der den Nutzern eine Hochgeschwindigkeitsanbindung zur Verfügung gestellt werden kann.

Wie werden die EU-Mittel beantragt?

Die Verfahren sollen unbürokratisch online auf einer speziellen Website, in dem sogenannten „**WiFi4EU-Portal**“ erfolgen. Eine Registrierung in diesem Portal ist schon vor Beginn der ersten Ausschreibungsrunde möglich. Interessierten Bewerbern wird damit bereits früher die Möglichkeit eingeräumt, im „WiFi4EU-Portal“ Online-Formulare auszufüllen und diese zu speichern. Die Anträge können jedoch erst zu Beginn der jeweiligen Ausschreibung abgeschickt werden.

Wer kann mit der Errichtung der WLAN-Hotspots beauftragt werden?

Um die Kommunikation mit den Anbietern in Bezug auf die Errichtung der WLAN-Zugänge zu erleichtern, können sich diese Unternehmen ebenfalls im „WiFi4EU-Portal“ anmelden und zudem akkreditieren lassen, indem sie sich verpflichten, eine Reihe von technischen und rechtlichen Anforderungen der Europäischen Kommission zu erfüllen. Die öffentlichen Stellen haben somit über das „WiFi4EU-Portal“ Zugriff auf die Liste jener registrierten Anbieter, die in ihrem Gebiet tätig sind. Seitens der Europäischen Kommission erfolgt keine Rangordnung oder Empfehlung, sodass die Auswahl frei – jedoch **im Einklang mit den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge** - getroffen werden kann.

Wie funktioniert das Gutschein-System?

Nach Ende der jeweiligen Ausschreibungsrunde werden die WiFi4EU-Gutscheine an die Antragsteller nach den oben genannten Kriterien vergeben. Die Begünstigten haben dann eineinhalb Jahre Zeit, um ihren lokalen WLAN-Zugangspunkt zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Nach erfolgter Fertigstellung wird der WiFi4EU-Gutschein an den Anbieter übertragen, welcher seine ausgeführten Arbeiten der Europäischen Kommission in Rechnung stellen kann.

Nähere Details werden im Rahmen der ersten Ausschreibung bekannt.